



Herrn  
Bundespräsident  
Dr. Heinz Fischer  
Präsidenschaftskanzlei  
Hofburg, Ballhausplatz  
A 1010 Wien

Wien, 4. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,  
Sehr geehrter Herr Dr. Heinz Fischer!

Am 27. April hat das Parlament gravierende Änderungen im österreichischen Asylrecht beschlossen, durch die das Recht auf Asyl entwertet wird. Diese „Notverordnungsermächtigung“ der Bundesregierung, wenn auch im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats, ist aus demokratiepolitischer, verfassungsrechtlicher und rechtsstaatlicher Sicht überaus bedenklich.

Dazu kommt, dass eine Notverordnung der Bundesregierung, mit dem in das Recht auf Asyl bzw. in das Recht auf internationalen Schutz weitreichend eingegriffen wird, gar nicht erforderlich wäre. Denn es existiert auf EU-Ebene der „Vertrag bezüglich der Arbeitsweise der EU“ (AEUV), dessen Artikel 78, Abs. 3 klarstellt: „Befinden sich Mitgliedsstaaten aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Flüchtlingen in einer

Notlage, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments vorläufige Maßnahmen erlassen.“

Jeder Mitgliedsstaat ist berechtigt einen entsprechenden Antrag zu stellen. Österreichs Regierung hat es unterlassen, diesen Beistand einzufordern und dem EU-Parlament den behaupteten akuten Notstand plausibel zu machen. Übrigens: die sogenannte „Massenzustrom-Richtlinie“ gewährt in diesem Fall den Schutzsuchenden für maximal drei Jahre eine sofortige, allerdings nur vorübergehende Aufnahme. Und zwar dann, wenn die Gefahr besteht, "dass das Asylsystem diesen Zustrom nicht ohne Beeinträchtigung seiner Funktionsweise und ohne Nachteile für die um Schutz nachsuchenden Personen auffangen kann".

Die österreichische Bundesregierung hätte sich diese Notverordnung also ersparen können. Zudem wäre eine Weigerung oder eine Obergrenze bei der Aufnahme von Flüchtlingen weder nach österreichischer, noch nach internationaler Rechtslage zulässig.

Faktum ist, dass die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Parlament einen Schritt setzt, der in die Zeit vor der Aufklärung zurückführt. Was meinen wir damit?

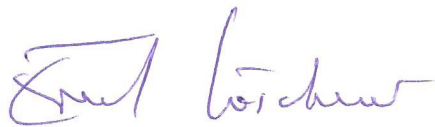
Eine ganz wesentliche Errungenschaft der Aufklärung besteht darin, dass dem Menschen unveräußerliche Würde zuerkannt wurde. Würde bedeutet, dass ein Mensch niemals zum bloßen Objekt staatlichen Handelns degradiert werden darf. Der Mensch ist schon durch sein Mensch-Sein Subjekt.

**Die nun beschlossene Asylrechtsänderung geht mit Flüchtlingen so um, dass sie vom Subjekt zum Objekt degradiert werden.** Wenn über einen Menschen bestimmt wird, de facto über seinen Kopf hinweg, ohne dass er darauf Einfluss nehmen kann, wird er zum Objekt. Er wird entwürdigt.

Leider findet sich der Leitsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ nicht in der österreichischen Bundesverfassung. Er hätte die Entwertung des Asylrechts verhindern können.

Nun können nur noch Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, verhindern, dass diese Notverordnung – und damit auch integrationsfeindliche Bestimmungen wie die Verschärfung beim Familiennachzug - Gesetzeskraft erhalten. Wir ersuchen Sie eindringlich unter Hinweis auf die geschilderte Rechtssituation und die bereits existierenden Instrumentarien der Europäischen Union sowie unter Hinweis auf ethische Vorbehalte, Ihre Unterschrift nicht unter dieses Dokument zu setzen. Machen Sie bitte Unrecht nicht zu Recht.

Mit freundlichen Grüßen,



Ernst Löschner und Michael Kerbler

Initiatoren von *Aufruf für eine menschliche Flüchtlingspolitik*

P.S.: Parallel zu diesem Brief startete Amnesty International Österreich eine Aktion, mit der Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, ebenfalls gebeten werden, das vorliegende Gesetz nicht zu unterschreiben. Wir erlauben uns Sie zu informieren, dass wir im Einvernehmen mit der Agenda Asyl alle 30.000+ Unterzeichner\*innen und das 300 Personenkomitee des Aufrufs bitten werden, sich mit dieser Aktion zu solidarisieren.

[www.gegen-unmenschlichkeit.at](http://www.gegen-unmenschlichkeit.at)

Postadressen:

Dr. Ernst Löschner, Langackergasse 32, 1190 Wien

Michael Kerbler, Siolygasse 18, 1190 Wien